

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bau der Landesstraße 259 (Rißtissen)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen bzw. des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des Baus der Landesstraße 259?
2. In welchem Zeitraum soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und zur Rechtskraft geführt werden?
3. Was sind die Gründe für etwaige Verzögerungen?
4. Hat der Grunderwerb für dieses Bauvorhaben bereits begonnen?
5. In welchem Zeitraum soll die Baumaßnahme durchgeführt werden?
6. Welche Finanzmittel werden in welcher Höhe wann seitens des Landes Baden-Württemberg für den Bau der Landesstraße 259 zur Verfügung gestellt?
7. Wann soll das Projekt nach gegenwärtigem Planungsstand fertig gestellt sein?

15.12.2021

Rivoir SPD

Begründung

Der Bau der Landesstraße 259 wurde bereits vor vielen Jahren vom Verkehrsminister zugesagt, eine Realisierung steht jedoch bis heute aus. Vor diesem Hintergrund soll nun nach drei Jahren der aktuelle Sachstand abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 Nr. VM2-39-106/2/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen bzw. des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des Baus der Landesstraße 259?

Der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Rißtissen im Zuge der L 259 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 19. August 2019 erlassen. Es sind aber weiterhin Klagen mit aufschiebender Wirkung anhängig.

Für die beiden vorgezogenen landschaftspflegerischen Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) Teich Golfplatz (14.A) und Rißrenaturierung (16.A) wurde am 18. Mai 2021 der Sofortvollzug angeordnet. Die detaillierte Baugrunduntersuchung für die Ausführungsplanung der Verkehrsanlage und für die Planung der Rißbrücke wurde 2021 erstellt. Die Ausführungsplanungen der Verkehrsanlage, der Bauwerke und der landschaftspflegerischen Begleitplanung sind in Bearbeitung.

Die CEF-Maßnahme Rißrenaturierung (16.A) ist abgeschlossen und die CEF-Maßnahme Teich Golfplatz (14.A) wird in diesem Winter durchgeführt.

2. In welchem Zeitraum soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und zur Rechtskraft geführt werden?

Die aufschiebende Wirkung der Klagen hat weiterhin Bestand. Lediglich für die beiden CEF-Maßnahmen Teich Golfplatz (14.A) und Rißrenaturierung (16.A) wurde am 18. Mai 2021 der Sofortvollzug angeordnet.

Für das Frühjahr 2022 ist ein Verhandlungstermin vorgesehen. Eine Aussage über den Zeitpunkt der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses ist derzeit nicht möglich.

3. Was sind die Gründe für etwaige Verzögerungen?

Neben den eingereichten Klagen, deren verzögernde Wirkung auf die Umsetzung der Maßnahme sich zeitlich noch nicht abschätzen lässt, müssen bis zum Beginn der Bauarbeiten die Entwicklungszeiten für die CEF-Maßnahmen berücksichtigt werden.

4. Hat der Grunderwerb für dieses Bauvorhaben bereits begonnen?

Im Laufe des Jahres 2020 wurden allen privaten Eigentümern entsprechende Kaufangebote unterbreitet. Bislang war nur ein Grundstückseigentümer zum Abschluss eines Kaufvertrags bereit.

5. In welchem Zeitraum soll die Baumaßnahme durchgeführt werden?

Die Umsetzung der CEF-Maßnahme (CEF-Maßnahme 16.A Rißrenaturierung) ist abgeschlossen.

Die Entwicklungszeit dauert nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens drei Jahre. Mit den Straßenbauarbeiten soll anschließend begonnen werden. Dabei ist vorgesehen, mit dem nordwestlichen Abschnitt zu beginnen, da dieser bereits den größten Teil der Ortsdurchfahrt von Rißtissen entlastet.

6. Welche Finanzmittel werden in welcher Höhe wann seitens des Landes Baden-Württemberg für den Bau der Landesstraße 259 zur Verfügung gestellt?

Die Kosten zur Herstellung der Ortsumgehung von Rißtissen im Zuge der L 259 belaufen sich auf 10,2 Mio. Euro. Die Maßnahme ist im evaluierten Maßnahmenplan des Landes und im Bauprogramm für Landesstraßen 2021ff enthalten. Die CEF-Maßnahmen sind über den Doppelhaushalt 2020/2021 abgedeckt und auch für den Haushaltentwurf 2022 berücksichtigt worden.

7. Wann soll das Projekt nach gegenwärtigem Planungsstand fertig gestellt sein?

Aus heutiger Sicht kann der Ortskern von Rißtissen durch den Bau der Ortsumgebung bis Ende 2025 entlastet werden. Mit einer Freigabe des Ausbauabschnitts ist ca. ein Jahr später zu rechnen.

Hermann

Minister für Verkehr